

# Landesplanung - jedermanns Sache!

Autor(en): **W.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **66 (1948)**

Heft 30

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-56768>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild 1. Grenchen im Jahr 1918, aus Süden. Zur Orientierung: Bahnhof Süd rechts unten

## Landesplanung — jedermanns Sache! DK 711:32

In letzter Nummer (S. 406) haben wir auf die vorzügliche Ausstellung «Deine Wohnung, dein Nachbar, deine Heimat» im Helmhaus in Zürich hingewiesen, von deren Tafeln zahlreiche Proben in der Zeitschrift «Plan» 1948, Nr. 4 wiedergegeben sind. Ein Hauptanliegen dieser Ausstellung ist es, die Orts-, Regional- und Landesplanung volkstümlich zu machen. Volkstümlich nicht in dem Sinn, wie es die Ländlermusik am Schweizer Radio ist, gerade das nicht. Wenn breite Kreise sich daran gewöhnen würden, dass es genügt, sich gedankenlos von Planungsgerede umgeben zu lassen, um zeitgemäss zu sein, wäre der Sache ein schlechter Dienst geleistet. Was aber Not tut, ist verantwortungsbewusste Vertiefung der Laien in die Probleme von Entwurf und Durchführung von Planungen. Die Fachleute haben sich seit Jahrzehnten, schaffend und aufnehmend, mit diesen Aufgaben auseinander gesetzt; sie sind im Bild, ihre Arbeitsmethoden sind stets verbessert worden, sie sind heute in der Lage, objektiv gute Lösungen vorzuschlagen. Was aber fehlt, das ist die Durchführung, die Umsetzung der Pläne in die Wirklichkeit. Und hier muss der Laie eingreifen, denn er ist in den Behörden, Kommissionen usw. stets in der Mehrzahl. Wenn er nicht gewonnen wird und sich zum aktiven Kämpfer für zeitgemässe Planung und Realisierung entwickelt, bleiben alle die guten Arbeiten der Fachleute auf dem Papier.

Dies war auch der Sinn der

zeigen, was Laien versäumt haben, was sie hätten besser machen können und was in Zukunft noch zu retten wäre, wenn sie ihre Aufgaben in den Behörden richtig erfüllen würden. Es braucht dafür wirklich keine Fachkenntnisse, bloss gesunden Menschenverstand und Charakter.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. «NZZ» Nr. 1031 vom 14. Mai 1948. Das Bundesgericht hat eine in der Gemeinde-Bauordnung vorgesehene Landwirtschaftszone aufgehoben. Eine ausführliche Darstellung dieses Falles soll demnächst hier erscheinen.

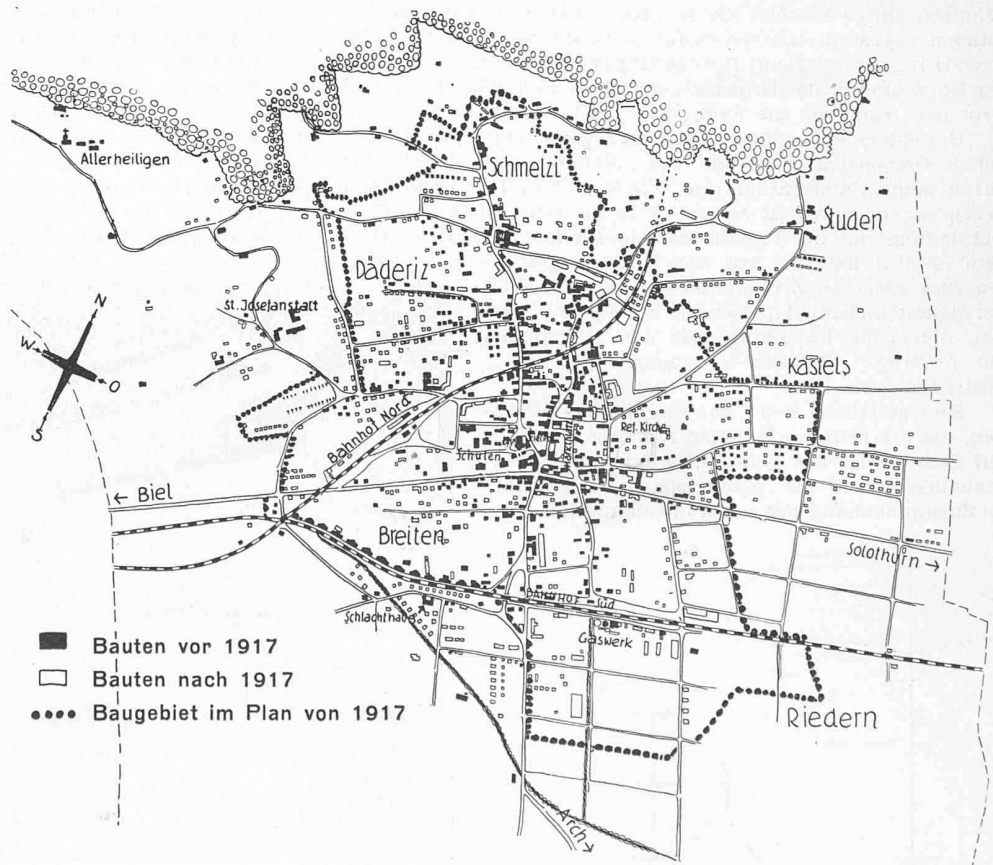


Bild 2. Grenchen, Entwicklung 1917 bis 1947. Masstab 1:25 000

Ausführungen von Dr. Armin Meili anlässlich der Jahresversammlung der VLP vom 22. Juni in Zürich. Aus seinem tour d'horizon über Stand und Aussichten der Landesplanung in der Schweiz ergab sich eindeutig: Aufklärung und nochmals Aufklärung! Dabei darf man sich durch die Mühsal des Weges und durch gelegentliche Rückschläge nicht irre machen lassen. Das auf den ersten Blick entmutigende Urteil des Bundesgerichts im Falle der Zürcher Vorortgemeinde Uetikon<sup>1)</sup> wurde übrigens anlässlich genannter Tagung von verschiedenen Juristen so beleuchtet, dass ihm auch eine positive Seite abgewonnen werden konnte.

Für heute möchten wir an zwei augenfälligen Beispielen

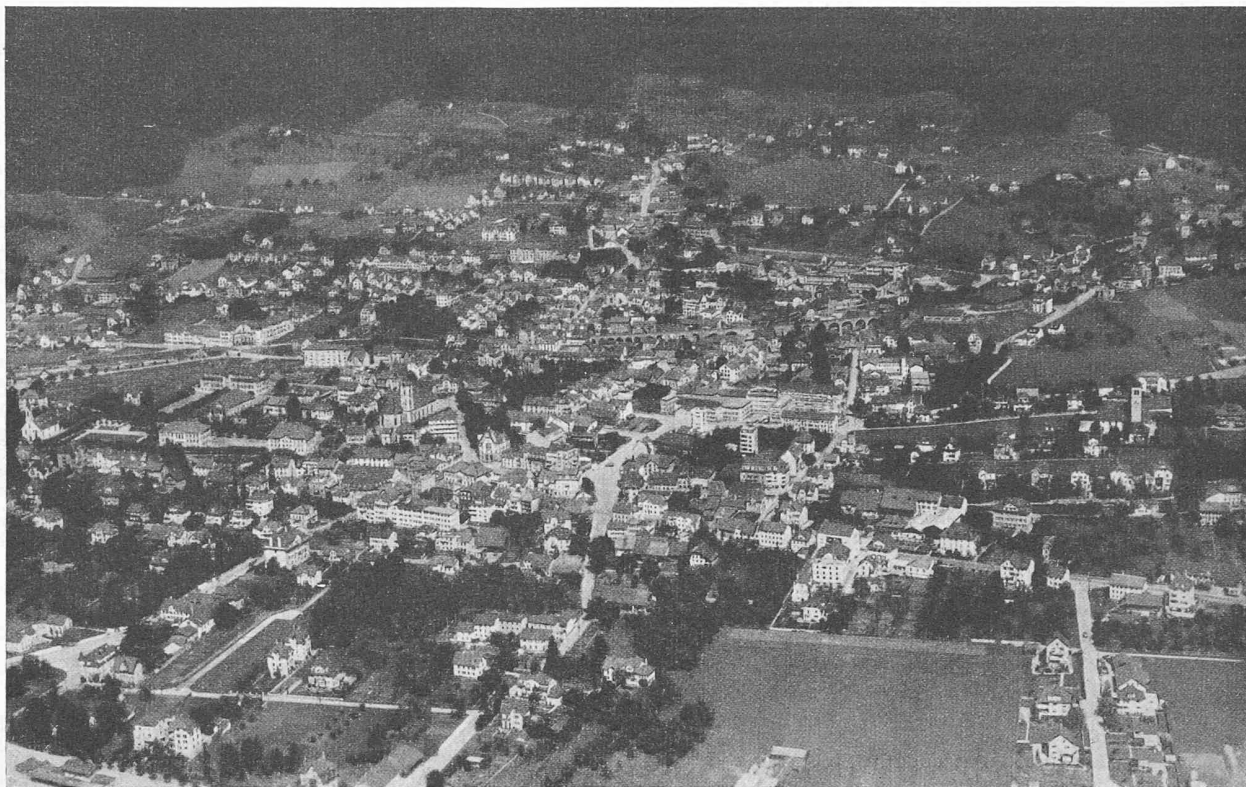


Bild 3. Grenchen im Jahr 1946, aus Südosten. Zur Orientierung: Bahnhof Süd ganz links unten

Das erste Beispiel liefert die Gemeinde Grenchen (Solothurn). Ihr bauliches Schicksal erfährt eine anschauliche Darstellung durch Arch. A. Straumann in «Planen und Bauen im Kanton Solothurn», Heft 5, Juni 1948, dem wir unsere Bilder verdanken. 1917, als Grenchen noch relativ locker bebaut war (Bild 1) und grosszügige, grundsätzliche Lösungen noch möglich waren, hat man einen Bebauungsplan-Wett-

<sup>2)</sup> SBZ Bd. 71, S. 64\* (9. Februar 1918).

bewerb durchgeführt<sup>2)</sup>. Schon damals hat sich Arch. Dr. H. Bernoulli als Meister seines Faches erwiesen, indem sein Projekt als einziges eine konsequente Begrenzung der baulichen Weiterentwicklung vorsah. Wettbewerbsprogramm und Preisgerichtsbericht stimmten überein in der Forderung nach Schaffung klar ausgeschiedener Wohn- bzw. Industriezonen, nach «Bekämpfung der Zerfahrenheit in der Bebauung, nicht so sehr aus ästhetischen Gründen, sondern ebenso sehr aus

wirtschaftlichen Erwägungen», nach Fernhaltung der Industrie vom Breitenquartier und der Wohnbebauung vom Gebiet südlich der Bahnlinie Biel-Solothurn — um uns hier nur dem Nutzungsplan zuzuwenden und Verkehrsfragen usw. aus dem Spiel zu lassen.

Und was geschah? Die Bilder 2 bis 4 zeigen es mit erschreckender Deutlichkeit: Abgesehen von wenigen Einzelheiten sind die Empfehlungen von 1917 fromme Wünsche geblieben, und Grenchen ist in diesen zwanzig Jahren zu einem hässlichen Ort geworden, in dem alles wild durcheinander wächst. Das unbekümmerte Interesse der Grundbesitzer hat nach Willkür gehandelt, Industrie ist in die Breiten, Wohnhäuser sind in das Quartier südlich der Bahnlinie eingedrungen (Bild 4), der Rahmen der Bebauung (Bild 2) wurde gesprengt, wo es die Spekulation gerade wollte. Sogar die Gemeinde selbst hat «unter dem Druck der Dringlichkeit», wie es heisst, im Industriegebiet Wohnhäuser errichtet und umstellt das Schlachthaus mit Wohnbauten!! Noch eine ganze Anzahl weiterer, typischer Verstösse gegen die 1917 ermittelten Grundsätze werden in der sehr lesenswerten, gut illustrierten Abhandlung von A. Straumann blossgestellt.

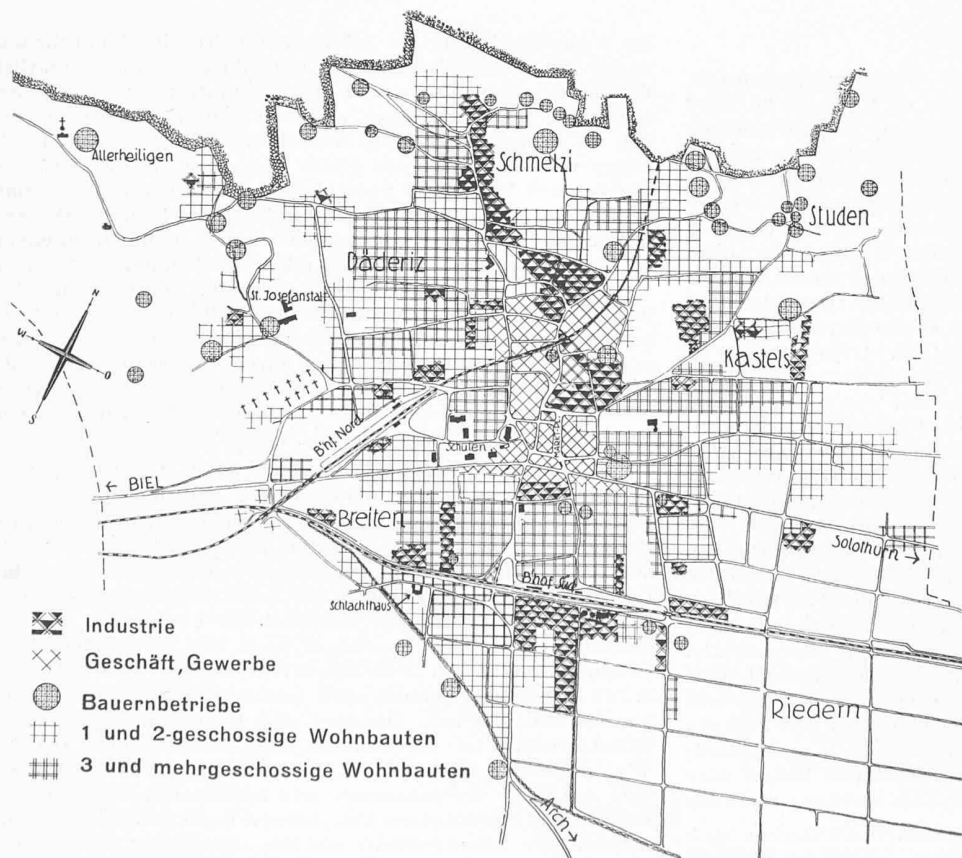


Bild 4. Grenchen, Nutzungskarte (tatsächlicher Zustand) vom Jahr 1947. Masstab 1 : 25 000

Man fragt sich wahrhaftig, ob eigentlich die Bebauungsplanwettbewerbe als Gesellschaftsspiel für Architekten und Gemeinderäte — N. B. mit Steuergeldern — durchgeführt werden, oder ob sie zum Besten der Öffentlichkeit auszuwerten sind. Denn Grenchen steht ja bei weitem nicht allein da; in Dutzenden von schweizerischen Gemeinden erleben wir alljährlich Ähnliches. Ein Riesenaufwand wird umsonst vertan — einzig und allein darum, weil die in den Behörden verantwortlichen Laien diesen Aufgaben gegenüber versagen. Und zwar meist nicht einmal aus Eigennutz und persönlichen Geldinteressen, sondern aus Harmlosigkeit. Weil ihnen die Einsicht in das abgeht, was auf dem Spiel steht, treffen sie kurzfristige Entscheidungen von Jahr zu Jahr, bis sie eines Tages «unter dem Druck der Dringlichkeit» die Folgen ihres planlosen Handelns schlucken müssen. — Daher immer wieder: *Aufklärung der Laien!*

Als zweites Menetekel seien drei Bilder der Zürichsee-Gemeinde Zollikon gezeigt. Sozusagen in letzter Stunde ist es dort gelungen, einen Damm zu errichten gegen die drohende Entwicklung, die auf Bild 5 zu unterst drastisch, aber völlig zutreffend vorausgesehen wird. Dieser Damm, die neue Bauordnung von Zollikon, ist Gegenstand eines von Arch. H. Leuzinger und Gemeindeing. E. Ochsner verfassten und in der Zeitschrift «Plan» 1948, Nr. 2 erschienenen Aufsatzes. Es wird darin die Entwicklung der Gemeinde vom einfachen Dorf mit 890 Einwohnern zu einem Vorort der Stadt Zürich mit 6900 Einwohnern besprochen und auf die Massnahmen hingewiesen, mit denen man die starke Bautätigkeit zu regeln versuchte. Der neue Bebauungs- und Zonenplan<sup>3)</sup> mit der Bauordnung, die auf Grund eines Bebauungsplanwettbewerbes ausgearbeitet wurden und deren endgültige Fassung das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der Gemeindebehörden mit Vertretern aller Bevölkerungsschichten ist, wurde von der Gemeindeversammlung mit starkem Mehr genehmigt. Die im «Plan» vollständig abgedruckte Bauordnung ist erläutert durch reproduzierte Pläne und Bilder, mit denen die Behörden von Zollikon an einer Ausstellung die Stimmberechtigten über die Ziele und Aufgaben der modernen Planung orientierten.

Man sieht also, dass mit richtiger Aufklärung viel zu erreichen ist, denn in Zollikon mussten so gut wie anderswo erhebliche Privatinteressen dem Gemeinwohl geopfert werden. Möge dieses erfreuliche Ergebnis allseits anspornen zu unentwegtem Einsatz!

W. J.

## MITTEILUNGEN

### Vergleichende Behandlung der Strömungsmaschinen.

Prof. Dr. C. Pfeleiderer veröffentlicht in «Z. VDI» Bd. 90, Nr. 2 einen Beitrag über gemeinsame Merkmale der Strömungsmaschinen. Er empfiehlt, für den Hochschulunterricht anstelle der bisher üblichen besondern Vorlesungen für jede Maschinenart die Gemeinsamkeit des Vorganges auf verschiedenen Gebieten zusammenzufassen, wofür sich etwa folgende Gruppen ergeben würden: Strömungsmaschinen, Wärmeaustauscher, Kolbenmaschinen, Fahrzeuge. Soweit möglich sollen in einer ersten Stufe die gemeinsamen Gesichtspunkte theoretisch behandelt und erst später die besondern konstruktiven Eigenheiten miteinander verglichen werden. Bei den Strömungsmaschinen, zu denen man Wasserturbinen, Kreiselpumpen, Kreiselerdichter, Dampfturbinen und Gasturbinen, sowie Windräder, Lüfter und Propeller rechnet, wird die Förderhöhe bzw. Fallhöhe als gemeinsames Kriterium festgelegt, und zwar gleichgültig, ob es sich um eine Flüssigkeits- oder Gassäule handelt. Nach Möglichkeit sollen für die verschiedenen Maschinen in Zukunft in der Literatur die gleichen Formelzeichen verwendet und die Radformen einheitlich nach der spezifischen Drehzahl, bezogen auf den Durchfluss von  $1 \text{ m}^3/\text{s}$  (statt auf die Nutzleistung von 1 PS) bezeichnet werden. Je nachdem ob es sich um Turbinen- oder Pumpenströmung handelt, wirkt die Totraumbildung beim Schaufelkanal positiv oder negativ, so dass bei Francis turbinen und Dampfturbinen, nicht aber bei Kreiselpumpen oder schnellläufigen Turbinen der Einfluss der endlichen Schaufelzahl vernachlässigt wird. Bei Pumpen sind wegen der Strömungsrichtung die Schaufeln am Aussendurchmesser rückwärtsgekrümmt, bei Turbinen radial oder vorwärtsgekrümmt. Mit Rücksicht auf Kavitation werden

<sup>3)</sup> Im Hinblick auf den Bundesgerichtsentscheid über die landwirtschaftlichen Zonen — siehe Fussnote 1 — verdient die Regelung über die Grünflächen, die Zollikon getroffen hat, besondere Beachtung.

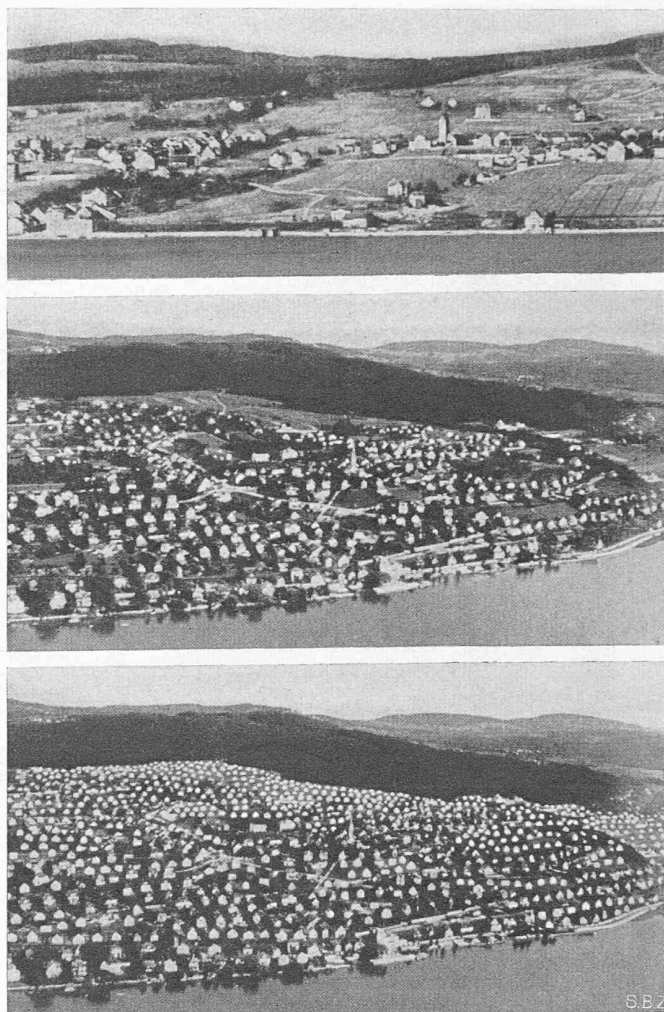


Bild 5. Zollikon (Zürich). Oben um 1900, in der Mitte heute, und unten so, wie es ohne Bauordnung um 1970 aussehen würde

bei Wasserförderung die Geschwindigkeiten im Saugrohr und damit die Schaufelwinkel am Innendurchmesser wesentlich kleiner gehalten als bei Gas- und Dampfförderung. Als Besonderheit der Gaspumpen wird z. T. aus Fabrikationsgründen die doppeltgekrümmte Radialschaufel (Francisschaufel) selten verwendet und das ganze Anwendungsgebiet wird bei Verdichtern heute fast ausschliesslich vom einfachen Radialrad für kleine und vom Propeller für grosse Schluckfähigkeit bestritten. Die Berechnungsweise im Dampfturbinenbau weicht etwas von derjenigen anderer Strömungsmaschinen ab, wobei aber auch hier viele gemeinsame Berührungspunkte bestehen. Zusammenfassend werden die Vorteile gemeinsamer Forschung auf dem Gesamtgebiete der Strömungsmaschinen unterstrichen, wobei unsere Grossindustrie führend an dieser Entwicklung teilnimmt, und es werden in diesem Zusammenhang auch die Versuchslaboratorien von Escher Wyss besonders erwähnt.

**Doppelspur Brunnen-Sisikon der SBB.** Am 10. Juli fand in Brunnen und Flüelen die Feier der Eröffnung des durchgehend doppelspurigen Betriebes zwischen diesen beiden Stationen statt. Die bisherige Einspur längs des Urnersees hatte sich ja mit steigender Zugsdichte zu einem eigentlichen betriebstechnischen Engpass in der sonst so grosszügig angelegten Gebirgsstrecke der Gotthardlinie entwickelt, der nun endlich beseitigt ist, nachdem auch das zweite Teilstück Brunnen-Sisikon (s. SBZ Bd. 127, S. 24 und 318) seit dem 3. Juli zweiseitig benützt wird und die Station Brunnen zeitgemäss mit Perrons, Dächern und Unterführungen ausgerüstet worden ist. So konnten denn Kreisdirektor Ing. W. Wachs und mehrere andere Redner vor zahlreichen Vertretern der SBB, der politischen und technischen Behörden des Bundes und der Kantone Uri, Schwyz und Luzern, der Unternehmer, der Arbeiterschaft und der Presse ihre Genugtuung und Freude über das gelungene Werk und die gute Zusam-